

Bei- fang

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 11. Januar.

I n l a n d.

Posen den 10. Januar. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) kamen vorgestern 10½ Uhr Vormittags hier an und stiegen bei des Königl. Statthalters des Großherzogthums Posen Durchlaucht ab. Um Mitternacht setzten Höchst dieselben Ihre Reise über Warschau nach Petersburg fort. Im Gefolge Sr. Königl. Hoheit befinden sich unter andern der General-Major v. Thiele, der Major v. Gerlach und der Lieutenant Graf v. Schlieffen.

Berlin den 4. Januar. Der Königl. Baiersche Rabinetskourier Kennemann ist nach St. Petersburg abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieutenant Dmitriew, ist als Kourier von Erfurt nach St. Petersburg, und der Königl. Französl. Rabinetskourier Reisset von Paris nach St. Petersburg hier durchgegangen.

A u s l a n d.

St. Petersburg den 26. December. Nachdem des Großfürsten Constantin Kaiserliche Hoheit

in Ihrer schon früher ausgesprochenen Verzichtleistung auf die Kaiserkrone unerschütterlich beharren zu wollen sich erklärt haben, hat der Großfürst Nikolaus heute den Thron des Russischen Reiches bestiegen, und es ist Sr. Kaiserl. Majestät sofort von allen Behörden und Truppen-Abtheilungen gehuldigt und der Eid der Treue geleistet worden. In Beziehung auf dieses wichtige Ereigniß ist nachstehendes Kaiserliches Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden Wir, Nicolaus I. Kaiser und Selbstbeherrscher aller Rußen etc. etc. etc. Thun kund allen Unsern getreuen Unterthanen: In der Betrübniß Unseres Herzens, mitten in dem allgemeinen Schmerz, welcher Uns niederdrückt, Uns, Unser Kaiserliches Haus und Unser theures Vaterland, können Wir Uns nur vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten beugen, und nur bei Ihm Kraft und Trost suchen. Ihm hat es gefallen, den Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, zu sich zu fordern, und Wir alle haben einen Vater, einen Herrscher verloren, welcher während 25 Jahren Rußlands und Unser Glück war. Als am 27. Novobr. die Nachricht dieses traurigen Ereignisses zu Uns gelangte, beeilten Wir Uns selbst in diesem Augenblick des bittersten Schmerzes, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und, nur den Eingebungen Unseres Herzens folgend, leisteten wir den Eid

der Treue Unserm ältesten Bruder, dem Csesarewitsch Großfürsten Constantin, als rechtmäßigem Erben des Russischen Throns, Kraft der Erstgeburt. Wir hatten Uns kaum dieser heiligen Pflicht entledigt, als Wir durch den Reichsrath erfuhren, daß in seine Hände am 15. Oktober 1823 ein Schreiben mit dem Insignel des verstorbenen Kaisers und mit der eigenhändigen Aufschrift Sr. Kaiserlichen Majestät: „Von dem Reichsrath bis auf Meinen weiteren Befehl in Verwahrsam zu nehmen; für den Fall meines Todes aber dies Paket in einer außerordentlichen Eihung, bevor zu irgend einer weiteren Verhandlung geschritten wird, zu eröffnen,“ niedergelegt worden sei; daß dieser Allerhöchste Befehl von dem Reichsrath vollzogen worden, und daß folgende Stücke in dem erwähnten Paket sich befunden hätten: 1) Ein Schreiben des Csesarewitsch Großfürsten Constantin vom 14. Januar 1822 an Sr. Majestät den verstorbenen Kaiser, mittelst welchem Sr. Kaiserl. Hoheit auf die, Kraft der Erstgeburt zustehende Thronfolge verzichteten. 2) Ein Manifest vom 16. August 1823 mit der eigenhändigen Unterschrift Sr. Kaiserl. Majestät, wodurch Allerhöchstdieselben, nach erfolgter Genehmigung der Entsagungs-Urkunde des Csesarewitsch Großfürsten Constantin, festsetzen, daß Wir dem Alter nach der Nächste, den Grundgesetzen des Reiches gemäß, der Erbe der Krone seien. Ferner wurden Wir benachrichtigt, daß gleichlautende Urkunden sich bei dem dirigirenden Senat, bei der heiligen Synode und in der Chatedralkirche zur Himmelfahrt in Moskau niedergelegt befänden. Diese Benachrichtigungen konnten Unsern einmal gefassten Beschluß nicht ändern. Wir sahen in diesen Akten nur eine Verzichtleistung Sr. Kaiserl. Hoheit bei Lebzeiten des Kaisers und bestätigt durch die Zustimmung Sr. Kaiserl. Majestät; doch Wir hatten weder den Wunsch noch das Recht, diese Entsagung, welche, als sie erfolgt war, nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, und nicht Gesetzeskraft erhalten hatte, als unwiderruflich zu betrachten. Wir wollten auf diese Weise Unsere Ehrfurcht vor dem ersten Grundgesetze Unseres Vaterlandes, vor der unabänderlichen Thronfolge-Ordnung, an den Tag legen, und dem von Uns abgelegten Eide treu, bestanden Wir darauf, daß das ganze Reich Unserm Beispiel folge. Es war unter diesen wichtigen Umständen nicht Unsere Absicht, die Gültigkeit der von Sr. Kaiserl. Hoheit ausgesprochenen Entschlüssen zu bestreiten, noch weniger war es Unsere Absicht, Uns

mit den Uns stets heilig bleibenden Willensmeinungen des verewigten Kaisers, Unserer gemeinsamen Vaters und Wohlthäters, in Widerspruch zu setzen. Wir suchten lediglich das die Thronfolge-Ordnung bestimmende Gesetz gegen jeden Eingriff zu sichern, die Reinheit Unserer Gesinnungen zu zeigen, und Unser theures Vaterland selbst nicht einem Augenblick über die Person seines rechtmäßigen Souverains in Ungewißheit zu lassen. Dieser mit reinem Gewissen und vor Gott dem Allwissenden gefasste Entschluß wurde durch Ihre Majestät die Kaiserin Maria, Unsere vielgeliebte Mutter, gesegnet und gebilligt. Unterdessen war die traurige Nachricht des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers am 25. November, also 2 Tage früher als hier, direkt von Taganrog in Warschau eingetroffen. Unererschütterlich in seinem Entschlusse bestätigte der Csesarewitsch Großfürst Constantin, denselben am folgenden Tage durch zwei vom 26. Novbr. datirte Akten, welche Uns zu überbringen er Unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael, beauftragte. Diese Akten bestanden: 1) In einem an Ihre Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter, gerichteten Schreiben, worin Sr. Kaiserl. Hoheit Ihren frühesten Beschluß erneuert, ihn durch ein, Ihrer Entsagungs-Urkunde zur Antwort dienendes in Abschrift beigefügtes Rescript des verewigten Kaisers vom 2. Februar 1822 unterstützt, und schließlich allen Ihren Rechten auf den Thron feierlich entsagen, und selbige als auf Uns und Unsere Nachkommenschaft nach den Bestimmungen des Thronfolge-Grundgesetzes übergegangen anerkennen. 2) In einem an Uns gerichteten Briefe, worin Sr. Kaiserl. Hoheit Ihren ersten Entschluß erneuert zu erkennen geben, Uns den Titel Kaiserliche Majestät geben, Sich selbst nur den schon früher geführten eines Csesarewitsch vorbehalten, und Sich den treuesten Unserer Unterthanen nennen. Wie entscheidend auch diese Akten waren, und obgleich sie augenscheinlich bewiesen, daß der Entschluß Sr. Kaiserl. Hoheit unwiderruflich feststehe, so haben doch Unsere Gesinnungen und die Lage der Sache selbst Uns bewogen, die Kundmachung der erwähnten Akten so lange aufzuschieben, bis Sr. Kaiserl. Hoheit Ihren Willen in Absicht des Ihnen von Uns und dem ganzen Reiche geleisteten Eides erklärt hätten. Nachdem Wir nunmehr auch diese letzte Willenserklärung von Seiten Sr. Kaiserl. Hoheit erhalten haben, machen Wir solche Unsern Unterthanen unter Beifügung folgender Aktenstücke bekannt: 1) des Briefes Sr.

Kaiserl. Hoheit des Cäsarewitsch Großfürsten Constantin an den verewigten Kaiser Alexander I.; 2) der Antwort Er. Kaiserl. Majestät; 3) des Manifestes des verewigten Kaisers, welches die Entsagung Er. Kaiserl. Hoheit bestätigt, und Uns als Thronfolger anerkennt; 4) des Briefes Er. Kaiserl. Hoheit an Ihre Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter; 5) des an Uns gerichteten Briefes Er. Kaiserl. Hoheit. In Gemäßheit aller dieser Urkunden und des über die Successions-Ordnung bestehenden Reichsgrundgesetzes, besteigen Wir nunmehr, voll Ehrfurcht vor den unerforschlichen Rathschlüssen der Uns leitenden Vorsehung, den Thron Unserer Vorfahren, den Thron des Reiches aller Rußen, so wie die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finland, und befehlen: 1) daß der Eid der Treue Uns und Unserm Thronerben, dem Großfürsten Alexander, Unserm vielgeliebten Sohne, Kaiserliche Hoheit, geleistet werde; 2) daß der Zeitpunkt Unserer Thronbesteigung vom 19. Novbr. 1825 abgerechnet werde. Endlich fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, ihre heißen Gebete mit Uns zum Allmächtigen zu senden, damit Er Uns die Kraft verleihe, die Uns von seiner göttlichen Vorsehung auferlegte Last zu tragen, Uns in dem festen Willen erhalte, nur für Unser theures Vaterland zu leben, und in die Fußstapfen des von Uns beweineten Monarchen zu treten. Möge Unsere Regierung nichts als eine Fortsetzung der Seinigen seyn, und mögen Wir alle Wünsche erfüllen, welche denjenigen für Rußlands Glück beselten, dessen heiliges Andenken in Uns das Bestreben und die Hoffnung erhalten wird, den Segen des Himmels und die Liebe Unserer Völker zu verdienen. Gegeben in Unserer Kaiserlichen Residenz von St. Petersburg, den 12. December im Jahre des Heils Ein Tausend achthundert und fünf und zwanzig und Unserer Regierung dem Ersten. (gez.) Nicolaus.

Erste Beilage.

Brief Er. Kaiserl. Hoheit des Cäsarewitsch Großfürsten Constantin an den Kaiser Alexander I. Allerhöchsterzuchtigster etc. Ermuthigt durch die mannigfachen Beweise der Hulo Ew. Kaiserlichen Majestät gegen mich, wage ich, selbige noch einmal in Anspruch zu nehmen, und folgende unterthänigste Bitte zu Allerhöchsteren Füßen zu legen. Da ich mir weder den Geist, noch die Fähigkeiten, noch die Kraft zutraue, welche erforderlich seyn würden, wenn ich einst die hohe Würde bekleiden sollte, auf

die ich durch meine Geburt ein Recht haben dürfte, so bitte ich Ew. Kaiserliche Majestät inständig, dieses Recht auf denjenigen zu übertragen, dem es nach mir zusteht, und so für immer die Beständigkeit des Reichs zu sichern. Was mich betrifft, so werde ich durch diese Entsagung der von mir bei Gelegenheit meiner Scheidung von meiner ersten Gemahlin freiwillig und feierlich eingegangenen Verpflichtung, eine neue Gewähr und eine neue Kraft hinzufügen. Alle Umstände meiner gegenwärtigen Lage bewegen mich immer mehr, diese Maaßregel zu ergreifen, welche dem Reiche und der ganzen Welt die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen beweisen wird. Möchten Ew. Kaiserliche Majestät meinen Wunsch mit Güte aufnehmen; möchten Sie Unsere erhabene Mutter vermögen, demselben beizustimmen, und ihn durch Ihre Kaiserliche Genehmigung sanctioniren. In dem Kreise des Privatlebens werde ich mich stets bemühen, Ihren treuen Unterthanen und allen denen, welche Liebe zu Unserm theuern Vaterlande befeht, als Vorbild zu dienen. Mit dem tiefsten Respekt, Sire, Ew. Kaiserlichen Majestät treuester Unterthan und Bruder. (gez.) Constantin Cäsarewitsch.

St. Petersburg, 14. Januar 1822.

Zweite Beilage.

Antwort Er. Majestät des Kaisers Alexander I. Sehr theurer Bruder! Ich habe Ihren Brief mit aller der Aufmerksamkeit, welche er verlangte, gelesen. Ich habe nichts darin gefunden, was mich hätte überraschen können, da ich die erhabenen Gesinnungen Ihres Herzens stets zu würdigen gewußt habe. Er hat mir einen neuen Beweis Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an den Staat und Ihrer Vorsorge für die Erhaltung seiner ungestörten Ruhe gegeben. Ihrem Wunsche gemäß habe ich Ihren Brief Unserer vielgeliebten Mutter vorgelegt. Sie hat ihn mit eben den Empfindungen gelesen als ich, und erkennt dankbar die Beweggründe, welche Sie geleitet haben. Nach den Gründen, welche Sie anführen, können Wir beide nur noch Ihnen volle Freiheit lassen, Ihren unerschütterlichen Entschlüssen zu folgen, und den Allerhöchsten bitten, so reinen Gesinnungen die segensreichsten Folgen zu schenken. Ich verbleibe auf immer Ihr sehr affectionirter Bruder. (gez.) Alexander. Für gleichlautende Abschrift. (gez.) Constantin. St. Petersburg, den 2. Februar 1822.

Dritte Beilage.

Manifest des Kaisers Alexander. Wir, von

Gottes Gnaden, Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Russen. 2c. 2c. 2c. Thun kund Unsern getreuen Unterthanen: Von dem Augenblicke an, wo Wir den Russischen Thron bestiegen, haben Wir unausgesetzt gefühlt, daß es Unsere Pflicht gegen den allmächtigen Gott sei, nicht allein während Unserer Regierung die Glückseligkeit Unseres theuren Vaterlandes und Unserer Völker zu erhalten, sondern auch durch eine klare und genaue Bestimmung Unseres Nachfolgers, so wie solches den Rechten Unseres Kaiserlichen Hauses und den Interessen des Reichs gemäß ist, vorzubereiten und zu sichern. Wir vermochten ihn nicht, nach dem Beispiele Unserer Vorfahren, unmittelbar zu ernennen, in der Erwartung, worin Wir waren, ob es der göttlichen Vorsehung nicht gefallen würde, Uns einen Thronerben in gerader Linie zu verleihen. Aber je mehr Wir an Jahren zunehmen, desto mehr glauben Wir Uns beeilen zu müssen, Unsern Thron in eine solche Stellung zu bringen, daß er auch nicht einen Augenblick erledigt bleiben könne. Während Wir diese Sorge in Unserm Herzen trugen, richtete Unser vielgeliebter Bruder, der Cesarewitsch und Großfürst Constantin, hierin nur seinem eignen Antriebe folgend, das Gesuch an Uns, sein Recht auf die Herrschermürde, zu welcher er durch seine Geburt dereinst erhoben werden könnte, auf diejenigen übertragen zu dürfen, welchem jenes Recht in Ermangelung seiner zustehen würde. Er offenbarte zugleich seine Willensmeinung, auf diese Weise der Zusatz-Akte über die Thronfolge, welche von Uns im Jahre 1820 erlassen, und von seiner Seite freiwillig und feierlich anerkannt worden ist, insofern nämlich dieselbe ihn angeht, neue Kraft zu verleihen. Wir sind über dieses Opfer, welches Unser vielgeliebter Bruder mit so großer Selbstverleugnung der Befestigung der erblichen Statuten Unseres Kaiserlichen Hauses, und der unerschütterlichen Ruhe des Russischen Reichs zu bringen sich entschlossen hat, tief gerührt. Nachdem Wir den Beistand Gottes angesiehet, und einen Unserm Herzen eben so theuern als für den Staat wichtigen Gegenstand in reifliche Ueberlegung gezogen haben, und da Wir finden, daß die auf die Ordnung der Thronfolge Bezug habenden Statuten diejenigen, die ein Recht darauf haben, nicht der Befugniß berauben, darauf zu verzichten, sobald in dieser Hinsicht sich keine Schwierigkeit in der Reihe der Thronfolge darbietet; so haben Wir, nach vorheriger Zustimmung Unserer Durchlauchtigen Mutter sowohl,

als nach dem höchsten Rechte des Hauptes der Kaiserlichen Familie, welches Uns erblich heimgefallen, und eingedenk der Uns von Gott verliehenen Macht, Nachstehendes befohlen: Zuerst bleibt die freiwillige Akte, durch welche Unser ältester Bruder, der Cesarewitsch und Großfürst Constantin, seinen Rechten auf den Russischen Thron entsagt, fest und unveränderlich. Besagte Entsagungs-Akte, um deren Offenkundigkeit zu sichern, wird in der großen Cathedralen zur Himmelfahrt zu Moskau und bei den drei obersten Behörden Unseres Reichs, in der heiligen Synode, im Reichsrathe und beim dirigirenden Senate aufbewahrt werden. Zweitens, hinsichtlich dieser Verfügungen und in Gemäßheit des genauen Inhalts der Thronfolge-Akte erkennen Wir zu Unserm Nachfolger Unsern zweiten Bruder, den Großfürsten Nicolaus. Auf diese Weise bewahren Wir Uns die angenehme Hoffnung, daß an jenem Tage, wo es dem Könige aller Könige, nach dem allen Sterblichen gemeinsamen Gesetze, gefallen wird, Uns von Unserer zeitlichen Regierung in die Ewigkeit abzurufen, die obersten Staatsbehörden des Reichs, denen Unser gegenwärtiger und unwiderstehlicher Wille, so wie Unsere gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen zu seiner Zeit und Unserem Befehle gemäß, unfehlbar mitgetheilt werden sollen, sich beeilen werden, dem erblichen Kaiser, den Wir so eben für den Thron des Russischen Reichs, so wie für die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland bestimmt haben, den Eid der Treue zu leisten. Was Uns anbelangt, so bitten Wir alle Unsere getreuen Unterthanen, daß sie mit derselben Gesinnung der Liebe, welche Uns die Sorge für ihr stetes Wohl als Unser höchstes Glück auf Erden ansehen ließ, ihre inbrünstigen Gebete an Unsern Herrn und Heiland Jesum Christum richten, auf daß Er in Seiner unendlichen Barmherzigkeit Unsere Seele in Sein ewiges Reich aufnehmen möge. Gegeben zu Tzarsko-Selo den 16. August im Jahre des Heils Ein Tausend Acht Hundert und Drei und Zwanzig und Unserer Regierung im Drei und Zwanzigsten. (gez.) Alexander.

Vierte Beilage.

Brief Sr. Kaiserlichen Hoheit Cesarewitsch Großfürsten Constantin an Ihre Majestät die Kaiserin Mutter. Allergnädigste Fürstin, Theuerste Mutter! Mit der tiefsten Betrübniß des Herzens habe ich gestern Abend um 7 Uhr von Seiten des

Varon von Diebitsch, Chef des General-Stabs Seiner Kaiserlichen Majestät, und des General-Adjutanten Fürsten Volkonski, die im Original beiliegende Nachricht und Akte über das Hinscheiden unseres angebeteten Beherrschers, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander erhalten. Indem ich mit Eurer Kaiserlichen Majestät den Schmerz theile, welcher uns niederdrückt, bitte ich den Allerhöchsten, daß Er in Seiner allmächtigen Barmherzigkeit unsere Kräfte aufrecht erhalten und uns Stärke geben möge, die Fügung zu ertragen, die Er uns auferlegt. Die Stellung, in welche mich dieses Unglück versetzt, macht mir es zur Pflicht, in den Busen Eurer Kaiserlichen Majestät frei und offen meine wahren Gefühle über diesen wichtigen Gegenstand zu ergießen. Euer Kaiserliche Majestät wissen, daß ich, nur meinem eigenen Antriebe folgend, den Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, um die Befugniß gebeten hatte, auf das Recht der Thronfolge zu verzichten, und daß ich in Folge dessen ein eigenhändiges Kaiserl. Rescript unter dem 2. Februar 1822., wovon ich hier eine vidimirte Abschrift beilege, erhielt, durch welches der Kaiser seine hohe Bewilligung dieses Gesuchs aussprach, mit dem Bemerkten, daß Euer Kaiserliche Majestät gleichfalls Ihre Zustimmung ertheilt hätten, was Hochdieselben mir selbst mündlich bestätigt haben. Die Befehle des Hochseligen Kaisers gingen außerdem dahin, daß das eben genannte Allerhöchste Rescript bis zum Tode Seiner Majestät in meinen Händen unter dem Siegel der Verschwiegenheit aufbewahrt bleiben sollte. Gewohnt, seit meiner Kindheit, gewissenhaft den Willen meines Hochseligen Vaters sowohl, als den des hingeschiedenen Kaisers und den Eurer Kaiserl. Majestät zu erfüllen, und auch jetzt noch in den Grenzen dieses Grundsatzes mich haltend, erachte ich es für Pflicht, mein Recht zur Thronfolge, nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsakte über die Successions-Ordnung in der Kaiserlichen Familie, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nicolaus und seinen Erben abzutreten. Mit derselben Freimüthigkeit mache ich mir zur Pflicht, zu erklären: daß ich, ohne meine Wünsche weiter zu richten, mich glücklich schätzen werde, wenn, nach mehr als dreißigjährigem, den Kaisern, meinem Vater und meinem Bruder, glorreichen Andenkens, gewidmeten Diensten es mir erlaubt ist, sie Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus hinzuführen mit derselben hohen Verehrung, mit demselben feurigen Eifer und dersel-

ben unbegrenzten Ergebung zu weihen, welche mich bei allen Gelegenheiten beseelt haben und bis zu dem Ende meiner Tage beseelen werden. Nachdem ich auf diese Art meine eben so wahrhaften als unerschütterlichen Gefinnungen ausgesprochen habe, lege ich mich Eurer Kaiserlichen Majestät zu Füßen, indem ich Hochdieselben allerunterthänigst bitte, gegenwärtigen Brief einer wohlwollenden Aufnahme zu würdigen, und mir allergnädigst erlauben zu wollen, den Inhalt desselben jedem, den es angeht, bekannt zu machen, damit er in Ausübung gebracht, und auf diese Art der Wille Sr. Majestät des Kaisers, meines hochseeligen Herrn und Wohlthäters, so wie die Zustimmung Eurer Kaiserlichen Majestät in voller Kraft und Ausdehnung erfüllt werde. Ich bin so frei, Hochdenenselben beiliegend die Abschrift des Briefes vorzulegen, welchen ich gleichzeitig mit dem gegenwärtigen an Se. Majestät den Kaiser Nicolaus richte. Ich bin mit der tiefsten Verehrung, Meine Allergnädigste Fürstin und theuerste Mutter, Eurer Kaiserlichen Majestät unterthänigster und gehorsamster Sohn. (gez.) Constantin. Warschau, den 26. November 1825.

Fünfte Beilage.

Brief Seiner Kaiserlichen Hoheit des Csesarewitsch Großfürsten Constantin an Seine Majestät den Kaiser Nicolaus. Theuerster Bruder! Mit unaussprechlicher Betrübniß des Herzens habe ich gestern Abend um sieben Uhr die schmerzliche Nachricht von dem Hinscheiden Unseres angebeteten Beherrschers, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander erhalten. Indem ich mich beeile, Ihnen die Gefühle auszudrücken, mit welchen mich das grausame Unglück, das uns betroffen, erfüllt, mache ich es mir zur Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß ich zugleich mit dem gegenwärtigen ein Schreiben an Ihre Majestät die Kaiserin, unsere vielgeliebte Mutter, gesendet habe, in welchem ich Ihr ankündige, daß, in Folge eines eigenhändigen Rescripts, welches ich von dem Hochseligen Kaiser den 2. Februar 1822., als Antwort auf den Brief, den ich ihm wegen der Verzichtleistung auf die Kaiserliche Thronfolge geschrieben, erhalten habe, und welcher Brief unserer Mutter vorgelegt, und von Ihrer Seite einer Zustimmung gewürdigt worden ist, welche Sie selbst mir zu bestätigen geruhet hat, — es mein unwiderruflicher Entschluß ist, Ihnen meine Successions-Rechte auf den Thron der Kaiser aller Russen abzutreten. Ich bitte zugleich Unsere vielgeliebte Mutter, allen, die es angeht,

meinen unerschütterlichen Willen hierüber bekannt zu machen, damit er gehörig in Ausübung gebracht werde. Nach dieser Erklärung halte ich es für meine heilige Pflicht, Ew. Kaiserliche Majestät unterthänig zu bitten, von mir zu allererst den Eid der Unterwürfigkeit und Treue anzunehmen, und mir zu erlauben, Hochdenenselben zu erkennen zu geben, daß ich — da meine Wünsche auf keine andere Würde, auf keinen neuen Titel gerichtet sind, — einzig und allein den eines Cäsarwitsch zu behalten wünsche, mit dem ich von Unserm hochseligen Vater für meine geleisteten Dienste beehrt worden bin. Es wird stets mein einziges Glück ausmachen, wenn Ew. Kaiserl. Majestät die Gefinnungen meiner tiefsten Verehrung und meiner grenzenlosen Ergebenheit zu genehmigen geruhen, Gefinnungen, zu deren Unterpfand ich mehr als dreißig Jahre treu geleisteter Dienste und des reinsten Eifers, der mich für Ihre Majestäten die Kaiser, meinen Vater und meinen Bruder, glorreichen Andenkens, beseelt hat, darbiete. Mit gleichen Gefinnungen werde ich bis an mein Lebensende nicht aufhören, Ew. Kaiserlichen Majestät und Hochders Nachfolgern in meinen gegenwärtigen Amtsverrichtungen und in meiner jetzigen Stellung zu dienen. Ich bin mit der tiefsten Verehrung, Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan. (gez.) Constantin.

Warschau den 26. November 1825.

— Den 27. December. Die Freude, mit welcher unsere Hauptstadt gestern den Kaiser Nikolaus die Krone annehmen sah, ist auf einige Stunden durch ein trauriges Ereigniß gestört worden.

Die sämtlichen Garde-Regimenter sollten in der Frühe dem neuen Kaiser den Eid der Treue leisten.

Um halb 12 Uhr kamen der Chef der Garden und der des General-Stabes in das Palais, um zu melden, daß der Huldigungs-Eid durch die Regimenter der Garden zu Pferde, der Chevalier-Garde, Preobrajenskij, Semenoffskij, Pawlowskij Grenadier, die Garde-Jäger, die Finnländischen Jäger und die Capiens geleistet worden sei.

Die Nachrichten von den übrigen Regimentern waren noch nicht eingelaufen, doch war man geneigt, das Ausbleiben derselben der weiteren Entfernung ihrer Kasernen zuzuschreiben.

Um Mittag ward man unterrichtet, daß 4 Offiziere von der reitenden Artillerie sich widerspenstig gezeigt hätten, und bereits zum Arrest abgeführt worden wären. Das übrige Corps der Artillerie hatte einstimmig den Eid geleistet.

Gegen 1 Uhr erfuhr man, daß ein Haufen von obngefähr 3 bis 400 Mann vom Regiment Moskau die Kaserne mit fliegenden Fahnen verlassen hätten und seine Richtung nach dem Senatßplatz nähme unter Proklamirung des Großfürsten Constantin zum Kaiser.

Das Volk fing an, sich auf diesem Platz und dem vor dem Palais zu versammeln. Der Kaiser kam herab, allein, ohne irgend ein Gefolge, begab sich mitten in den versammelten Haufen und wurde mit den lebhaftesten Aeußerungen der Ehrfurcht empfangen. Von allen Seiten begrüßten ihn zahllose Freudenbezeugungen.

Die beiden Kompagnien des Regiments Moskau fuhren jedoch fort sich aufrührerisch zu zeigen.

Sie hatten sich en bataillon carré vor dem Senatßpalais aufgestellt und wurden von 7 oder 8 Subalternoffizieren befehligt, zu denen sich noch einige Menschen in Civilkleidern gesellt hatten, deren Aeußeres ihre Absichten verrieth. Leute aus den Hefen des Volks umgaben sie unter wiederholtem Hurrarufen. Die Gegenwart einer treuen und entschlossenen Militairgewalt wurde nunmehr unumgänglich nöthig.

Der Kaiser ließ ein Bataillon des Regiments Preobrajenskij aufmarschiren, stellte sich an seine Spitze und rückte, doch mit dem unerschütterlichen Entschluß, nur Gewalt zu gebrauchen, wenn jeder Weg der Güte vergeblich versucht seyn würde, den Aufrührern entgegen.

Jetzt näherte sich der Militairgouverneur von Petersburg, Graf Miloradowitsch, den Aufrührern. Er hoffte, seine Stimme würde sie in die Schranken ihrer Pflicht und des Gehorsams zurückführen, als ihn ein Pistolenschuß durch einen mit einem Frack bekleideten Menschen zu Boden streckte. Dieser tapfere General ist seitdem an seiner Wunde ver-schieden.

Eine solche Frevelthat brachte in dem Benehmen des Kaisers keine Aenderung hervor. Seine Festigkeit sowohl als seine Güte, zeigten sich ganz in den Worten des Friedens, welche er fortwährend den Aufrührern hinterbringen ließ, ohne jedoch jemals mit ihnen zu unterhandeln, ohne ihnen je zu verhehlen, daß ihrer sofortigen Unterwerfung nothwendigerweise und in jedem Falle die exemplarische Bestrafung der Urheber des Aufstandes folgen müsse.

Unterdeß hatte, auf des Kaisers Befehl, das Capien-Bataillon, die Finnländischen Jäger, welche die Wache im Kaiserl. Schlosse bezogen hatten,

verstärkt, und, eben diesem Befehle gemäß, hatten die Garde zu Pferde, das Grenadier-Regiment von Pawlowek, die Chevalier-Garde und die erste Garde-Artillerie-Brigade sich nach und nach bei Sr. Majestät eingefunden. Diese Truppen beschworen Allerhöchstdieselben, zu erlauben, dem Aufstande und den Rebellen augenblicklich ein Ende zu machen.

Letztere hatten sich durch einige Soldaten der Leib-Grenadiere und der Marinegarde verstärkt.

Dagegen war der so eben erst in St. Petersburg eingetroffene Großfürst Michael, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß es eins der Regimenter von seiner Division, nämlich das von Moskau sei, welches sich des Aufbruchs schuldig gemacht hatte, allein nach den Kasernen geritt, und hatte ohne alle Gewalt die 6 Kompagnien jenes Regiments, welche, wenn sie gleich den Eid zu leisten sich geweigert, doch nicht dem Beispiel der auf dem Senatplatze versammelten hatten folgen wollen, dem Kaiser Nikolaus Gehorsam und Treue schwören lassen. Ja, noch mehr, an der Spitze dieser 6 Kompagnien führte er selbige seinem erhabenen Bruder zu, da sie nunmehr gleich den übrigen Truppen entschlossen und begierig waren, diesen augenblicklichen Verwirrung ein Ende zu machen.

Erst gegen Anbruch der Nacht, als jede Aufforderung erfolglos geblieben, als selbst die Stimme des Metropolitans von St. Petersburg verkannt worden war, entschloß sich endlich der Kaiser, Gewalt zu gebrauchen.

Man fuhr Kanonen auf, einige Schiffe wurden auf die Rebellen gethan, und in einem Augenblick war der Platz gereinigt. Die Reiterei hieb auf die schwachen und bereits flüchtigen Ueberreste der Auführer ein, und verfolgte sie nach allen Richtungen.

Patrouillen durchzogen sofort die Straßen. Um 6 Uhr Abends waren nicht mehr zwei Menschen von dem ganzen Auslaufe beisammen. Die Widerspenstigen warfen ihre Waffen von sich, oder ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Gegen 10 Uhr Abends waren mehr denn 500 dieser Unglücklichen einzeln durch die Patrouillen ergriffen worden und selbst die Schuldigsten von den Offizieren waren bereits verhaftet. Vorläufig sind sie nach der Festung von St. Petersburg gebracht worden.

Schon um 6 Uhr waren Sr. Kaiserl. Majestät in das Schloß zurückgekehrt; daß für die Thronbesteigung bestimmte Te Deum wurde in Allerhöchst Ihrer und des ganzen Hofes Gegenwart, so wie im Weisyn aller Offiziere und Civil-Beamten, gesun-

gen, und die Ruhe stellte sich in der Hauptstadt wieder her.

Der Kaiser hat bei diesem Vorfalle in jedem Augenblicke die unererschütterlichste Kaltblütigkeit und eine Ehrfurcht gebietende Ruhe und Großmuth bewiesen, welche von den Truppen und den ältesten Generalen mit Entzücken anerkannt wurden.

Die Aufwiegler haben übrigens meist nur von trunkenen Soldaten und Menschen aus der niedrigsten Volksklasse Unterstützung gefunden. Viele der Widerspenstigen sind bereits in ihre Kasernen wieder zurückgekehrt, und zeigen aufrichtige und lebhaftere Reue über ihr Vergehen.

Die Regimenter, welche in der Nacht um das Kaiserl. Schloß bivouaquirt hatten, sind in die Kasernen wieder eingezogen. Der Kaiser hat diesen Morgen über selbige Heerschau gehalten und, da Sr. Kaiserl. Majestät in Erfahrung brachten, daß das Bataillon der Marinegarde seine Aufführung bitter bereute, auch erklärte, durch arglistige Einflüsterungen irre geleitet worden zu seyn, und daß es den Eid in die Hände des Großfürsten Michael abgelegt habe, so erlaubten Allerhöchstdieselben diesem Bataillon wieder vor Ihnen zu erscheinen, bewilligten ihm großmüthigst Verzeihung und ließen demselben die ihm gestern abgenommene Fahne zurückgeben.

(Auszug aus einem Privatschreiben.) „Die Vorfälle des gestrigen Tages werden Ihnen bekannt seyn; ich kann es mir aber nicht versagen, Ihnen noch Einiges über das bewundernwerthe Benehmen des Kaisers in jenen kritischen Augenblicken zu melden. Er hat sich Seiner und Seines verewigten Bruders ganz würdig gezeigt. Umsonst, daß die Ihn umgebenden Offiziere in Ihn drangen, auf die Auführer Feuer geben zu lassen; Er widerstand und fuhr fort, alle nur mögliche Mittel der Güte zu versuchen. Da Er Sich den unglücklichen Verirrten nicht nähern konnte, so wandte Er Sich zu dem Volke, welches sich um Ihn drängte und das man zu entfernen beschäftigt war, mit den Worten: „Man lasse sie, es sind meine Kinder, meine guten Russen! hört mich, ihr haltet mich für einen Usurpator, und doch bin ich noch bereit die Krone zurückzugeben, welche man mich anzunehmen gezwungen hat; ich habe sie angenommen, um für euer Glück zu arbeiten und weil mein Bruder sie zurückgewiesen hat, doch wenn ihr mich nicht wollt, hier ist meine bloße Brust, stoßt zu!“ Bei diesen

Worten stellte sich ihnen der Kaiser ganz schutzlos entgegen, doch sie riefen: Es lebe Nikolaus!

Wenn diese irregeleiteten und durch einige Offiziere verführten Soldaten die Stimme ihres rechtmäßigen Herrschers hätten hören können, so würde viel Blut gespart worden seyn, und nichts hätte die Ruhe eines Tages gestört, welcher, wo nicht der Freude, doch dem Frieden und der Hoffnung gewidmet war."

Hätte uns die allgütige Vorsehung das unaussprechliche Glück geschenkt, uns den hochseligen geliebten Kaiser noch länger zu erhalten, so würden wir binnen wenig Monaten, am 24. März 1826, das Jubiläumsfest seiner 25jährigen milden und weisen Regierung begangen haben, zu deren würdevollen Feier schon vorläufig von den höchsten Reichsbehörden alle nöthigen Anordnungen getroffen wurden.

Der hiesige Absatz ausländischer Lächer war dieses Jahr nicht unbedeutend. Obgleich die hiesigen und polnischen Fabriken stark dabei konkurrierten, wurde dennoch ein Drittheil Lächer mehr ausgeführt als voriges Jahr. Mit Ende dieses Jahres hört die frühere Bewilligung auf, die verbotenen schwarzen, schwarzblauen, dunkelgrünen, grasgrünen u. Lächer ungehindert ausführen zu dürfen.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 27. December. Der hiesige Hof legt wegen Ablebens Sr. Maj. des Kaisers Alexander vom 1. bis 22. Januar Trauer an.

Die hiesigen Blätter bleiben in der Anerkennung der großen Verdienste des Kaisers Alexander nicht hinter denen anderer Länder zurück, und auch hier vereinigen sich die Blätter der Opposition mit ihren Gegnern in der gerechten Würdigung des großen Selbstherrschers. „Der Tod des Kaisers von Rußland, heißt es in den Times, dessen wankende Gesundheit wir schon vor 2 Monaten erwähnten, ist ein Ereigniß, welches, sowohl was den Zustand seines eigenen Gebietes, als auch dessen Verbindungen mit dem übrigen Theile von Europa und Asien betrifft, von größerer Wichtigkeit seyn wird, als es das Hinscheiden irgend eines andern jetzt lebenden Potentaten auf der Erde seyn würde. Alexander war nicht nur der unumschränkte Beherrscher seines Volkes, der Russen; er war auch ihr Hüter und Lehrer. Er theilte die besten und gründlichsten Wohlthaten unter ihnen aus, indem er sie zu Werkzeugen der eigenen Verbesserung ihres Zustandes machte.

Indem er Leibeigenen die Freiheit gab, lehrte er die Armen, daß sie als menschliche Wesen Rechte haben, die werth sind, gehegt zu werden; und durch sein eigenes Beispiel empfahl er den Reichen eine wohlthätige Anwendung ihres Reichthums und Mäßigung in der Ausübung ihrer Macht. — Unter der Regierung Alexanders sind bedeutende öffentliche Werke, sowohl was den Nutzen betrifft, als auch in Hinsicht auf Zierde entworfen worden und sehr erfolgreich vorgeschritten. Die innere Communication seines ungeheuern Reiches würde, wenn er nur ein mäßiges Alter erreicht hätte, in nicht weniger auffallendem Grade verbessert und ausgedehnt worden seyn, als dessen östlichen und westlichen Gränzen sich vergrößert haben, und wie sich Rußlands Einfluß über die umgebenden Staaten, weit über alle früheren Vorgänge in der Russischen Geschichte hinaus, verbreitet hat."

In der heutigen Hofzeitung liest man die Ernennung des Herrn Charles Mackenzie zum Großbritannischen Generalkonsul auf Haiti. Es ist merkwürdig, daß in der offiziellen Anzeige das Wort „Republik“ nicht vorkommt.

Derjenige Theil der Nation, der ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Kornmonopols hat, rüfset sich schon zum Kampfe für die bestehenden Korngesetze. Vorigen Dienstag wurde bei Gelegenheit der Schau auf dem Smithfields-Viehmarkte im York-Hotel eine stark besuchte Versammlung von Landwirthen aus allen Gegenden des Landes gehalten. Die gefaßten Beschlüsse laufen auf Errichtung von landwirthschaftlichen Associationen hinaus, um dem gedachten Unheil zuvorzukommen. Ihr Zweck ist, den Anstrengungen jener lauschenden Theoretiker entgegenzuwirken, welche unter dem Vorwande, die Lehre des freien Handels zu verteidigen, nur die Abschaffung der Korngesetze zu bewirken suchen, deren Prinzip bisher zum Schutze des Ackerbaues für nothwendig gehalten sei und durch dessen Anwendung dieses Land seine jetzige Macht und Wohlfahrt erlangt habe.

S c h w e i z .

Der Großfürstin Anna (Herzogin von Sachsen-Coburg und geschiedenen Gemahlin des Großfürsten Constantin), brachte in der Nacht vom 20. Decbr. ein Courier die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alexanders nach ihrem Landsitz Elfenau in Bern.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 11. Januar 1826.)

Königreich Polen.

Warschau den 3. Januar. Die Warschauer Zeitungen enthalten folgenden Auszug aus dem Protokoll des Staats-Sekretariats des Königreichs Polen: „Von Gottes Gnaden, Wir, Nicolaus I. Kaiser aller Rußen, König von Polen &c. &c. Thun kund allen und einem Jeden, dem es zu wissen nöthig ist.

Wir haben den ersten und dritten Artikel der Verfassungs-Urkunde, welcher die unwiderrufliche Vereinigung des Königreichs Polen mit dem Russischen Kaiserreiche bestimmt, und hinsichtlich der Thronfolge dieselbe Ordnung festsetzt, in Erwägung gezogen, und da das Manifest, welches Wir am 22. d. M. an alle Unterthanen ohne Unterschied erlassen haben, auch auf Unser Königreich Polen Anwendung findet, so befehlen Wir hiermit die Verkündung des gedachten Manifestes in diesem Königreiche, und die Befolgung der darin enthaltenen Anordnungen wegen des Uns zu leistenden Eides der Treue und wegen des darin bestimmten Zeitraums Unserer Thronbesteigung.

Polen! Wir haben es bereits ausgesprochen, daß es Unser unabänderlicher Wunsch seyn wird, Unsere Regierung nur als eine Fortsetzung der Regierung des Kaisers und Königs Alexander I., glorreichen Andenkens, zu betrachten. Hierin liegt Unsere Erklärung, daß die Institutionen, welche Er euch gegeben hat, aufrecht erhalten werden sollen. Wir schwören und geloben schon jetzt vor Gott, daß Wir die Verfassungs-Urkunde in Kraft erhalten, und die Befolgung derselben mit allen Unseren Kräften Uns angelegen seyn lassen werde.

Erlebt für Uns den Segen des Allerhöchsten; unterstützt Uns bei Erfüllung der schweren Pflichten, welche Er Uns auferlegt, mit der Hingebung und mit dem Vertrauen, welches Wir von euch verlangen, und welches ein Uns sehr theueres Erbtheil von dem Herrscher ist, dessen Verlust Wir beweinen, und seid versichert, daß Wir von Seinen Gefühlen für Euch belebt, mit gleicher Huld Euch stets die aufrichtigsten Beweise Unserer Königlichen Wohlwollens entgegen bringen werden. Geschehen in Unserm Kaiserl. Palast zu Petersburg den 22. De-

cember im Jahre des Herrn 1825 und Unserer Regierung im ersten.

(unterz.) Nicolaus.

Durch den Kaiser und König:

Der Minister Staats-Secretair

(gegengez.) Steph. Graf Grabowski &c.

Durch eine besondere Kaiserl. königliche Verordnung von demselben Tage ist der General der Infanterie, Fürst Joseph Józef, in seiner Würde als Statthalter des Königreichs Polen und alle Staats-Beamten des gedachten Königreichs in ihren Aemtern bestätigt, auch die Gerichte angewiesen worden, ohne Zeitverlust die Justiz im Namen Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers und Königs zu verwalteten.

Die obern Civilbehörden, nämlich der Senat, die Minister und der Staatsrath und das in der Hauptstadt garnisontrende Militair haben bereits gestern den Huldigungs Eid abgelegt.

Deutschland.

München den 30. December. Die wegen der, im Staatshaushalte zu erzielenden Ersparnisse niedergesetzte Commission hielt am 27. unter dem Vorsitze Sr. Maj. ihre letzte Sitzung, bei deren Schlusse Allerhöchstdieselben der Versammlung für die bewiesene Anstrengung und erprobten Kenntnisse Ihre Zufriedenheit in den huldvollsten Ausdrücken zu bezeigen geruht haben.

Von der Nieder-Elbe den 31. December. Der plötzliche Todesfall des Kaisers Alexander, sagt ein dänisches Blatt, hat eine unbeschreibliche Bestürzung in dem Handel mit Staatspapieren hervorgebracht. Die Nachricht davon traf gerade zu einer Zeit ein, da der Geldmangel und der gestiegene Disconto die größte Verlegenheit verursacht und verschiedene bedeutende Häuser in England gezwungen hatte, ihre Zahlungen einzustellen. Es fehlte nur ein solcher Stoß, um die Verwirrung vollkommen zu machen. Noch voriges Jahr behauptete man, es sei ein solcher Ueberfluß an Geld vorhanden, und so wenig Gelegenheit, dasselbe anzubringen, daß der Disconto nur 2 bis 3 pCt. war. Nun ist dieser Ueberfluß mit einem Male so verschwunden, daß der Disconto auf 9 bis 10 pCt. steht! Noch im Sommer standen alle

4 pEt. Obligationen zwischen 90 und 100, und steht stehen sie auf einige siebenzig.

Desirewiche Staaten.

Wien den 28. Dezember. Der Kaiser Don Pedro von Brasilien ist nunmehr von seinem erhabenen Schwiegervater, unserm vielgeliebten Kaiser, anerkannt. Binnen wenigen Tagen wird der seit einem Jahr mit einer Mission des Don Pedro hier befindliche Marquis da Silva seine feierliche Antrittsansienz bei Sr. Majestät erhalten, und sein Kreditiv als außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Brasilien überreichen.

Italien.

Rom den 21. Dezember. Das Diario vom 17. d. enthält die Widerlegung mehrerer Stellen aus der Vertheidigungsrede des Advokaten Dupin für den Constitutionel, namentlich wird als gänzlich unwahr die Aufzählung bezeichnet, als sei hier 1821 eine Taxe zur Vergebung der Sünden erschienen.

Frankreich.

Paris den 30. Decbr. Der General Drünet, Graf von Erlon, ist nach einer Bestimmung des Königs, zum Halbfeld seines Grades zugelassen worden, um in dieser Stellung seinen Abschied zu erwarten. Dieselbe Entscheidung ist in Beziehung auf die Generale Vertrand und Guillaume Vandoneourt gefaßt worden.

Gestern Abend erschien bei dem Schließer des Kirchhofes des Pater La Chaise ein Mann mit verstörtem Gesichte und fragte hastig nach dem Grabe der Madam M. M. Als Grund seiner Eil gab er an, daß einer seiner Handlungs-Comis ihm in einem Billet angezeigt, er gehe, um sich an dem Grabe seiner ersten Frau zu erschießen. Ein Todtengräber, der indeß herzu kam, sagte aus, daß er nicht längst einen Schuß habe fallen hören. Man ging nach dem bezeichneten Grabe und fand hier den, durch einen Pistolenschuß entseelten Leichnam.

In Bilbao ist eine strenge Verordnung wider die vormaligen constitutionellen Freiwilligen erschienen. Heute erscheint eine neue Schrift des Herrn v. Pradt, betitelt: „über den vormaligen und den gegenwärtigen Jesuitismus.“

In Nancy soll der Bischof, Herr Janson, durch den Pöbel, der sich zusammengetrottet, beleidigt worden seyn, und zwar zu derselben Zeit, als man in Paris auf öffentlicher Straße Genüßliche insultirte, unmittelbar nach der bekannten Entscheidung des Pariser Gerichtshofes in dem Tendenzprozeß

der beiden liberalen Zeitungen. Die französischen Soldaten, bemerkt die Etoile, haben bei dieser Gelegenheit, wie immer, ihre Schuldigkeit gethan.

Spanien.

Madrid den 20. Dezember. Der König hat ein Dekret gezeichnet, wodurch allen unter Fea's Ministerium aus Madrid Verbannten gestattet wird, bei Sr. Maj um ihre Rückkehr nachzusuchen.

Fast alle Staatsbeamten haben seit dem 1. Mai keine Gehalte bekommen.

Aus den, dem Richter Prieto übergebenen Papieren, soll hervorgehen, daß der Aufstand Vessieres, schon seit einem Jahre verabredet war. Man will wissen, daß der Pater Mineda in dieser Hinsicht Verbindungen mit Brasilien angeknüpft hatte.

Der Pater Wloberes, Bruder des Drenos des heiligen Hieronymus, giebt sich alle Mühe, das Verbot seiner Schrift wieder rückgängig zu machen, in welcher er zu beweisen sucht, daß sich die Armee in einem so demoralisirten Zustande befinde, daß sie weder für den Thron noch für den Altar hinreichende Sicherheit gewähre. Dieser theologische Taktiker schlägt vor, außer den bestehenden freiwilligen Royalisten zu Fuß auch freiwillige Kavallerietorps zu errichten, welche auf Kosten der Städte unterhalten werden sollen.

Osmanisches Reich.

Türkische Grenze den 16. Dezember. Alles zeigt an, daß neue wichtige Operationen von Seiten der Türken im Werke sind. Denn die sämtlichen in Thessalien zerstreuten Truppen sind wieder zusammengezogen worden und haben sich nach Zeitum begeben müssen, von wo sie Sizacien durchziehen und nach dem Jihans von Kormith aufbrechen sollen, um sich mit dem in jene Gegend aufgebroschenen Egyptischen Corps zu vereinigen. Der Griechische Admiral Miaulis befand sich, nach den letzten Nachrichten, beim Kap Papa, also in geringerer Entfernung vom Kapudan Pascha. Letzterer muß also nothwendigerweise dem Griechischen Befehlshaber ein Treffen liefern und ihn schlagen, bevor er zur Belagerung von Missolonghi mitzuwirken vermag.

Vermischte Nachrichten.

Egyptische Alterthümer.

Der Aristarque giebt folgende Nachricht über die Resultate neuer in Egypten angestellter Forschungen: „Das schönste Denkmal des Egyptischen Feldzugs der Franzosen bleibt unentdeckt.“

sprechlich das umfassende Werk der mit dieser gelehrten Arbeit beauftragten Kommission. Die schätzbaren Belehrungen desselben über die Religion, die Sitten und Denkmäler dieses berühmten Volks mußten die öffentliche Neugierde aufs höchste spannen, und bei vielen den Wunsch erwecken, unsere bereits errungenen Reichthümer in diesem Fache mit neuen Forschungen auszustatten. Diese edle Nachsicherung besetzte Herrn Passalacqua, einen reichen Italiener. Er entsaß sich, kaum 20 Jahre alt, unter dem Sarge des Pascha von Egypten, dahin zu reisen, und brachte 6 Jahre mit Erforschung der Ruinen des berühmten Thebens mit 100 Thoren zu, wo er sein Vermögen auf Nachgrabungen und Untersuchungen verwendete. Seine Uneigennützigkeit wurde durch die schönsten Entdeckungen belohnt, und Herr Passalacqua kann sich schmählen, die reichste Sammlung Egyptischer Alterthümer in ganz Europa zu besitzen. Diese ist gegenwärtig in Paris dem Publikum eröffnet, und man sieht darin unter andern eine in Theben am 4. Decbr. 1823 aufgefundene Totenkammer. Alle darin enthaltenen Gegenstände sind in derselben Ordnung aufgestellt, wie sie es seit 30 Jahrhunderten, etwa 25 Fuß unter der Erde, in einem ausgehauerten Grabe gewesen waren. Besonders bemerkenswerth sind zwei in Holz geschnitzte und übermalte Barken, von 3 Fuß Länge, deren Bau ganz mit der von Herodot und Diodor von Sicilien hinterlassenen Beschreibung übereinstimmt. Dieses in seiner Art einzige Denkmal hebt alle in dieser Beziehung gehegten Zweifel. Es erhebt daraus, daß die Hilschiffahrt, wie die eben genannten Geschichtschreiber verkündet haben, auf zweierlei Arten Statt fand: mit Rudern zum Hinauffahren des Flusses, und mit 2 Steuerroddern zum Hinunterfahren. Die Fahrzeuge sind mit Rudern, Takelwerk, Masten ausgestattet, und die Lootsen und Matrosen in Holz geschnitz. Die in dieser Kammer gefundene Mumie wurde geöffnet. Sie ist weiblichen Geschlechts. Das Gold, mit dem das Gesicht derselben bedeckt war, und ein prachtvolles aus künstlich in Gold gearbeitetes Halsband, das in Papirus, Lapis, Topasen und Carmolen alle Gottheiten der Egyptischen Mythologie darstellt, läßt auf einen hohen Rang der Verstorbenen schließen. Die Vollendung der Arbeit und der Reichthum der dabei angewandten Steine macht dieses Halsband zu einer höchst schätzbaren Kostbarkeit. Die Entdeckung desselben in den Ruinen von Theben bestätigt alle Angaben der profa-

nen und heiligen Schriften über den Zustand der Künste, der Civilisation und der Reichthümer Egyptens. Eine Menge anderer, minder reicher, aber eben so merkwürdiger Halsbänder; kostbare Scarabäen; 700 Egyptische und Arabische Medaillen; eine Papyrusrolle, welche die Geschichte der zwölften Dynastie der Pharaonen und den Zustand der Einkünfte Egyptens enthält; noch uneröffnete Mumien; eimbalsamirte, durch ihre Größe merkwürdige Früchte; Ackergeräthschaften; eine Hand-Apostheke, in welcher sich Balsame befinden, die chemisch untersucht werden sollen; ein mit einem Blau gefalltes Gefäß, das sich bei der chemischen Untersuchung als sehr dauerhaft beurfundete; Bockel, Zib, der einzige Geier, den man bis jetzt gefunden hat; Figuren in Gold, Bronze, Marmor und Granit von allen egyptischen Gottheiten, sind die übrigen in dieser Sammlung befindlichen Gegenstände. Die Königl. Societät der Wissenschaften in Paris hat diesen jungen Gelehrten, auf den Bericht der aus ihrer Mitte ernannten Kommission, zum theilnehmenden Mitglieder der Akademie ernannt, und ihm eine Medaille zuerkannt. Auch andere gelehrte Gesellschaften in Frankreich haben ihm die Ehre der Aufnahme erwiesen.

Der berühmte Maler David ist am 29. Decbr. Vormittag ein Viertel nach 10 Uhr zu Brüssel mit Tode abgegangen.

Bekanntmachung.

Der Partikulier Herr Carl Christian Schröder und dessen Braut, die verwittwete Frau Prediger Zachert, Johanna Juliana, geborne Gumpert, haben nach einem vor uns erratheten Vertrage die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Meseitz den 3. Novbr. 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Johann Gottlieb Zeutsch und die Wittwe Stieker, Dorothea Elisabeth geborne Rutschke aus Lubner Hanland, haben nach einem vor Einsbreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den bestehenden Vorschriften gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseitz den 10. November 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des der Anna Rosalia, geschiedene Baroness v. Rottenhoff, geborne Wenerska, zugehörigen, im Inowracławer Kreise belegenen Gutes Trzaski, sind auf den Grund des zwischen dem Stanislaus v. Sławoszewski und den v. Trziesickischen Eheleuten im Jahre 1782 geschlossenen Kaufkontrakts nachstehende Posten, und zwar:

- a) sub Rubr. III. Nro. 2. für die Catharina v. Sławoszewska, 455 Rthlr. 5 gGr. 2½ Pf. nebst 5 pro Cent Zinsen,
- b) sub Rubr. III. Nro. 4. für die Geschwister Adam, Ignaz, Franz und Apollonia v. Bromirska, 333 Rthlr. 8 gGr., nebst 5 pro Cent Zinsen, und
- c) sub Rubr. III. Nro. 7. für die Antonina und Marianna, Geschwister v. Mieczkowska, 58 Rthlr. 21 gGr. 4 Pf., nebst 5 Procent Zinsen ex decreto vom 19. September 1783 eingetragen worden.

Die vorgenannte Eigenthümerin dieses Guts, Anna Rosalia, geschiedene Baroness von Rottenhoff, geborne v. Wenerska, hat die Forderung dieser Posten bei uns nachgesucht, da solche angeblich bezahlt, die Quittungen darüber aber verloren gegangen sind.

Wir fordern daher die dem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekannten Gläubiger Catharina v. Sławoszewska, die Geschwister Adam, Ignaz, Franz und Apollonia v. Bromirska und die Antonina und Marianna, Geschwister v. Mieczkowska, so wie deren etwaige Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch auf, in dem auf den 10ten Februar 1826 vor dem Herrn Landgerichts-Rath Dannenberg anberaumten Termin zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die vorbezeichneten Summen nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und diese Posten im Hypotheken-Buche von Trzaski gelöscht werden sollen.

Bromberg den 12. September 1825.

Königl. Preuss. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Inowracławischen Kreise belegene, den Gutsbesitzer Helwigischen Eheleuten zugehörige Allodial-Hintergut Siemionki nebst Zubehör, welches auf 15,677 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. geschätzt worden, soll auf den Antrag der Königl. Landschafts-Direktion hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden in dem anderweit

auf den 15ten April 1826, angeetzten premtorischen Termine vor dem Herrn Landgerichts-Rath Krüger verkauft werden.

Meistbietenden wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor diesem Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Zugleich wird der Realgläubiger Nathas v. Lensti, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen, in diesem Termine in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Schulz und Vogel vorgeschlagen werden, zu erscheinen und seine Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production des Instruments bedarf, verfügt werden soll.

Bromberg den 12. Dezember 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Stähr- und Muttervieh-Verkauf in der achten Stamm-Schäferei zu Frauenhain Schweidnitzer Kreises fängt den 6. Januar an. Die Heerde ist durch eine, schon 1809 aus der berühmtesten Schäferei Sachsens geholten Stamm von 250 Muttern nebst den dazu gehörigen Stähren, und durch die sorgfältigste Züchtung seit dieser Zeit ohne Beimischung fremden Bluts zu der feinsten und gleichartigsten Race-Heerde geworden. Dabei zeichnet sie sich durch die vollkommenste Gesundheit aus. Der höchste Preis der Wolle war 38 Rthlr. pro Stein. Der Preis der Stähre richtet sich nach der Qualität der Wolle. Die Stähre werden mit der Wolle verkauft; die Muttern aber bleiben nach Zahlung eines Angeldes bis nach der Schur stehen. Solche Käufer wird ein Kontrakt auf mehrere Jahre gebeten, bei mir die Heerde auf das genaueste durchzusehen.

Frauenhain in Schlesien über Breslau bei Floriansdorf.

Graf Zedlitz = Trübschler.
(2te Weilage.)

Zweite Beilage zu No. 3. der Zeitung des Großherzogthums Posen. (Vom 11. Januar 1826.)

Am 11. Januar c. Vormittags um 11 Uhr soll auf höhern Befehl ein zum Kavallerie-Dienst untaugliches Dienstpferd auf dem Hofe des Kasernenstalls hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden, wozu hierdurch Kauflustige einladet

Der interimistische Regiments-Commandeur
v. Sierdabellly,
Oberst-Lieutenant.

Posen den 4. Januar 1826.

Verkauf achter Stähre!

Montag den 6ten Februar d. J. wird der Stähre-Verkauf in der hiesigen Stammschäferei wieder anfangen.

Jedem Käufer ist die freie Auswahl der Stähre gestattet, und da die Taxe derselben aus einem besondern Register zu ersehen ist, so kann der Verkauf auch in meiner Abwesenheit alltäglich geschehen.

Für diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit meinen Herrn Prinzipal persönlich anzutreffen wünschen, diene hiermit zur Nachricht, daß Hochderselbe gewöhnlich alle Sonn- und Montage zu Hause ist.

Glumbowiz, zwischen Rāwicz und Wohlaw, den 3. Januar 1826.

Frank e,

Reichsglässlich von Rödernscher Wirthschafts-
Inspektor der Glumbowitzer Güter.

Stähre-Verkauf.

Es sollen bei der freien Standesherrschaft Militisch eine Partie 2, 3 und 4jährige Stähre, welche in der Stammschäferei reiner Norburger Race, deren Stamm vor circa 9 Jahren in Norburg selbst angekauft wurde, gezogen worden, verkauft werden. Kauflustige finden bei diesen Thieren zwar nicht hochfeine, aber eine gute feine Wolle, welche dadurch vorzüglich ist, daß sie auf den Thieren dicht steht und recht ausgeglichen ist, und können sich deshalb bei dem unterzeichneten Director melden.

Militisch den 5. Januar 1826.

Gottschling.

Unter eben so guter und pünktlicher Bewirthung, wie im Anfange des verfloffenen und gegenwärtigen Jahres, wird Unterzeichneter am 8ten und 22sten Januar und am 5ten und 7ten Februar l. J. Bälle veranstalten, zu welchen derselbe einen hohen Adel und ein hochzuverehrendes Publikum hiermit ganz ergebenst einladet.

Samter den 12. December 1825.

G. E. R o g g e n.

Fonds- und Geld-Cours.

B e r l i n den 6 Januar 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	88½	88½
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¼ Thlr.	5	98½	98
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¼ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86½	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	86	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	100½
Königsberger do. . .	4	—	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89¾	—
do. vorm. Poln. Anth. do.	4	87½	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	96	—
Ostpreussische dito . . .	4	91¾	—
Pommersche dito . . .	4	101½	101
Chur- u. Neum. dito . . .	4	101¾	101½
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . .	5	104¼	—
Märkische do. do. . .	5	104¼	—
Ostpreuss. do. do. . .	5	101¾	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—	—
do. do. Neumark . . .	—	—	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	—	—
do. do. Neumark . . .	—	—	—
Holl. Ducaten alte à 2¼ Rthlr.	—	20½	—
do. dito neue do. . .	—	—	—
Friedrichsdor.	—	12¾	11¾
Posen den 10. Jan. 1825.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	9¾	—

Getreide- Marktpreise von Berlin, den 5. Januar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	Zu Lande:			auch		
	Rosf.	Ryze	sch.	Rosf.	Ryze	sch.
Zu Lande:						
Weizen	1	17	6	1	2	6
Roggen	—	27	6	—	25	—
große Gerste	—	25	8	—	20	8
kleine do.	—	23	9	—	17	6
Hafer	—	21	3	—	13	9
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	16	3	1	12	6
Roggen	—	27	6	—	25	—
große Gerste	—	—	—	—	—	—
kleine do.	—	21	3	—	—	—
Hafer	—	18	9	—	16	3
Das Schock Stroh .	5	10	—	4	25	—
Heu der Centner . .	1	—	—	—	20	—

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

So unerlässlich die gewissenhafteste Genauigkeit bei Verfertigung eines Barometers ist, so nothwendig ist sie auch bei dem Thermometer oder richtiger Thermoscop Wärmezeiger. Diese Erfindung des holländischen Landmannes Drebbel erfuhr, wie bekannt, mancherlei Veränderungen und Zusätze, ehe sie ihre jetzige einfache und doch sehr zweckmäßige Gestalt erhielt. Der Paduaner Gelehrte Renalbin hatte die erste Idee einer bestimmten Eintheilung des damals, allein üblichen Weingeistthermometers; Newton rieth Leinöl statt Weingeist zu nehmen; Anonten verfertigte ein mit Scharfsinn erfundenes, nichts desto weniger mangelhaftes Luftthermometer; gleiche Verdienste erwarben sich Fahrenheit und Reaumur um die Thermometrie, bis endlich Deluc dem in unserer Gegend am meisten bekannten Quecksilberthermometer seine jetzige Einrichtung gab.

Bedingungen der Vollkommenheit eines Thermometers sind durchgängig gleiche Weite der Röhre, die sehr rein und trocken seyn muß, ehe sie gefüllt wird, das Quecksilber muß vorzüglich rein und luftleer, die Röhre hermetisch verschlossen und luftleer seyn. Vorzügliche Aufmerksamkeit erfordert die Bestimmung der beiden äußersten Punkte des Fundamentalabstandes, bei der der theoretisch gebildete Mechanicus den Barometerstand nicht übersehen darf, um korrespondirende Thermometer zu erhalten. Rücksicht verdient endlich das Verhältniß der Kugel zur Röhre, selbst die Dicke des Glases.

Januar.		Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Datum	Stunde.						
1	8 Uhr.	27. 11,48 ℔.	0	68	N. D.	trübe	Der sehr hohe Barometerstand in den ersten Tagen dieser Woche deutete auf Kälte, die auch Freitag den 6. eintrat und um 9 Uhr morgens auf 10,3° stieg. In Warschau traf mit dem Nord-Ostwinde die Kälte früher ein, und stieg den 30. auf — 4°, den 31. D. zember auf — 3° und am Neujahr auf — 9°, an welchem Tage die Kälte bei uns nur — 1° erreichte.
	12 "	28. 0,04 "	+ 0,3	68	" "	Schnee	
	4 "	" 0,64 "	— 0,5	71, 5	" "	" "	
2	8 "	" 0,54 "	— 1	65	" "	trübe	Den 25. November hatten wir in Posen 3 Grad Wärme und in Archangel war die Dwina bei — 15° N. schon mit Eise bedeckt.
	12 "	" 84 "	— 1	64	" "	" "	
	4 "	" 2,04 "	— 1,5	70	" "	" "	
3	8 "	" 1,20 "	— 6	50	" "	Schnee	Den 25. November hatten wir in Posen 3 Grad Wärme und in Archangel war die Dwina bei — 15° N. schon mit Eise bedeckt.
	12 "	" 0,88 "	— 5,2	50	" "	" "	
	4 "	" 76 "	— 5	58	" "	" "	
4	8 "	" 1,50 "	— 3,9	55	" "	trübe	Den 25. November hatten wir in Posen 3 Grad Wärme und in Archangel war die Dwina bei — 15° N. schon mit Eise bedeckt.
	12 "	" 64 "	— 2,5	55	" "	" "	
	4 "	" 74 "	— 3	56	" "	" "	
5	8 "	" 0,08 "	— 5,5	51	S. D.	wolkenlos	Den 25. November hatten wir in Posen 3 Grad Wärme und in Archangel war die Dwina bei — 15° N. schon mit Eise bedeckt.
	12 "	27. 11,64 "	— 3,2	46	" "	ganz heiter	
	4 "	" 20 "	— 3,8	49, 5	" "	" "	
6	8 "	" 10,22 "	— 10	50	" "	" "	Den 25. November hatten wir in Posen 3 Grad Wärme und in Archangel war die Dwina bei — 15° N. schon mit Eise bedeckt.
	12 "	" 9,86 "	— 7	53	" "	" "	
	4 "	" 82 "	— 7,9	54	" "	" "	
7	8 "	" 8,96 "	— 4,6	55	Ost	trübe	Den 25. November hatten wir in Posen 3 Grad Wärme und in Archangel war die Dwina bei — 15° N. schon mit Eise bedeckt.
	12 "	" 68 "	— 3	46, 2	" "	" "	
	4 "	" 42 "	— 3,2	49, 2	" "	" "	